

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0115/2017 (VWD)

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli" (27.06.2017)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung „2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten“ im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinstbetriebe wie etwa „Vereinsbeizli“ mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

Begründung 27.06.2017: schriftlich.

Im seit 1.1.2016 geltenden Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) wurden die Bestimmungen für gastwirtschaftliche Betriebe neu geregelt. Während in anderen Kantonen die „Vereinsbeizli“ besonders geregelt wurden, hat man im Kanton Solothurn diese explizit in die Bestimmungen aufgenommen. Dies hat zur Konsequenz, dass Beizli von Schützenvereinen, Fussball- und Hockeyklubs, Hornusserhütten etc. eine Bewilligung analog zu Imbissständen einholen müssen. Dies erfordert die Belegung von Kursen, welche neben einem hohen Zeitaufwand auch Kosten für die Kurse und Prüfung beinhalten. Auf dem Merkblatt des Kantons wird auf Gastro Baselland verwiesen. Dort dauert der Kurs 20 Seminartage und kostet 3800 CHF. In der Botschaft des Regierungsrats wird diese bürokratische Ausweitung ins Vereinsleben mit dem Argument begründet, dass Vereine gegründet werden könnten, mit dem Zweck, die herkömmliche Bewilligung zu umgehen. Es wird der Verein „Fümoar“ in Basel als Beispiel herangezogen, der die Umgehung des Rauchverbots bezweckte. Dieses Argument wurde aber mit dem Bundesgerichtsentscheid zu „Fümoar“ entkräftet (BGE 139 I 242). Dort wurde klar gesagt, dass die öffentliche Zugänglichkeit, trotz Bildung des Vereins, mit dem Zweck der Umgehung des Tabakverbots, nicht wirksam eingeschränkt sei. Analog wäre auch die Gründung eines Vereins, mit dem Zweck die Bewilligungspflicht nach WAG zu umgehen, unzulässig. Die kleinen Beizenbetriebe gehören vielerorts zur Vereins- und Dorfkultur. Gerade in ländlichen Regionen, wo der Rückgang an Restaurationsbetrieben im Gang ist, sind solche Beizen ein Ort, wo sich Jung und Alt trifft. Andere Kantone wie Bern und Aargau haben eine Sonderregelung für Vereinsbeizli. Die Führung von solchen Betrieben während Wettkämpfen ist eine wichtige Einkommensquelle der Vereine. Die Kosten für die Bewilligung wären für die meisten Vereine zu hoch, was schlussendlich heisst, dass Beizli schliessen und, um die Einnahmen zu kompensieren, die Mitgliederbeiträge erhöht werden müssten. Gerade bei Sportvereinen betrifft das schlussendlich sehr viele Junge.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Stephanie Ritschard, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dick, Jacqueline Ehram, Tobias Fischer, Josef Fluri, Kuno Gasser, Simon Gomm, Walter Gurtner, Jonas Hufschmid, Markus Knellwolf, Karin Kälin, Beat Künzli, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Beat Loosli, Thomas Marbet, Hans Marti, Mara Moser, Fabian Müller, Christine Rütli, Beatrice Schaffner, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Nadine Vögeli, Christian Werner, Felix Wettstein, Beat Wildi, Mark Winkler, Marianne Wyss, Rémy Wyssmann (40)